

## GESUCH UM BENÜTZUNG VON GEMEINDEANLAGEN

### Allgemeine Angaben

Name / Verein \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Rechnung an \_\_\_\_\_

### Mietobjekte

Gewünschte Belegung \_\_\_\_\_  
wie Schulhaus, Turn-  
halle, Aussenanlagen,  
Schulküche, Räume \_\_\_\_\_

### Anlass

Datum \_\_\_\_\_

Art des Anlasses \_\_\_\_\_

Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Erwerbszweck  mit  ohne

Als Veranstaltung mit Erwerbszweck gelten alle Veranstaltungen, für deren Teilnahme eine obligatorische oder freiwillige Geldleistung erbracht wird. Dazu zählen insbesondere Eintrittsgelder, Kollekten, Bankettkarten etc. sowie der Verkauf von Speisen und Getränken.

Bemerkungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Der Veranstalter bestätigt hiermit, das Benützungsreglement und die Hausordnung für Gemeindeanlagen sowie die Richtlinien für die Benützung der Räume und des Inventars der Hauswirtschaft gelesen zu haben und die Bestimmungen einzuhalten.**

Ort/ Datum ..... Unterschrift .....

Das Gesuchformular ist bei der Finanzverwaltung, Dorfstrasse 116, 3437 Rüderswil einzureichen.

# WICHTIGE HINWEISE

## Vor dem Anlass

Das Reservationsgesuch für Einzelanlässe muss spätestens 30 Tage vor dem Anlass eingereicht werden.  
Die Übernahme / Abgabe des Mietobjekts ist mit dem Hauswart oder der Hauswartin mindesten 5 Tage im Voraus zu vereinbaren.

## Während dem Anlass

**Die Benutzer sind gemäss Art. 6 des Benützungsreglements verantwortlich für:** Das Öffnen und Schliessen der Räume, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung und der technischen Geräte, die strikte Einhaltung dieses Reglements, Sicherheitsdienst, Parkplatzanweisung, die Kontaktaufnahme mit der Feuerwehr bei einer voraussichtlichen Besucherzahl von über 800 Personen, die Entriegelung und Zugänglichkeit der Notausgänge.

**Vorschriften Ortpolizei:** Auf unnötige Lärmverursachungen ist zu verzichten, der gesetzliche vorgeschriebene Lärmpegel ist einzuhalten und Himmelstrahler (Scheinwerfer, Beamer etc.) sind generell verboten.

**Rauchverbot:** In sämtlichen Objekten herrscht absolutes Rauchverbot.

**Alkohol:** Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist bewilligungspflichtig.

## Nach dem Anlass

**Reinigung:** Die Reinigung ist Sache des Benützers. Sie hat nach Weisungen des Hauswartes zu erfolgen. Bei ungenügender Reinigung wird der zusätzliche Aufwand des Hauswartes dem Benutzer in Rechnung gestellt.

**Entsorgung:** Die Entsorgung der Abfälle ist Sache des Benützers. Die Benützung der Container wird dem Benutzer in Rechnung gestellt (Gebührenmarken). Kehrichtsäcke sind mit entsprechender Gebührenmarke zu versehen

## Haftung

Der Benutzer haftet vollumfänglich für alle während der Miet- und Benützungsdauer entstandenen Schäden an Objekten und Infrastruktur. Die Gemeinde lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Diebstähle, Sach- und Personenschäden ab.

## Gebühren

1	Einmalige Benützung Schulhäuser	Ortsansässige	Auswärtige
	Schulküche inkl. Theorieraum	CHF 30.00	CHF 60.00
	Handarbeiten –GES textil / Werken	CHF 10.00	CHF 30.00
	Saal Rüderswil	CHF 30.00	CHF 60.00
	Turnsaal Niederbach / Than	CHF 10.00	CHF 30.00
	Weitere Schulräume	CHF 10.00	CHF 30.00
	Regelmässige Benützung Schulhäuser	Ortsansässige	Auswärtige
	Schulküche inkl. Theorieraum	CHF 20.00	CHF 30.00
	Handarbeiten –GES textil / Werken	CHF 10.00	CHF 20.00
	Saal Rüderswil	CHF 20.00	CHF 30.00
	Turnsaal Niederbach / Than	CHF 10.00	CHF 20.00
	Weitere Schulräume	CHF 10.00	CHF 20.00
2	Benützungsdauer Turnhalle	Ortsansässige	Auswärtige
	Ganzjährige Benützung inkl. Duschen und Garderoben	CHF 100.00	CHF 300.00
	Halbjährliche Benützung inkl. Duschen und Garderoben	CHF 50.00	CHF 150.00
	Einmalige Gebühr pro Tag / Abend ohne Duschen	CHF 50.00	CHF 100.00
	Einmalige Gebühr pro Tag /Abend mit Duschen	CHF 100.00	CHF 200.00
3	Benützungsdauer Garderoben und Duschen	Ortsansässige	Auswärtige
	Einmalige Gebühr pro Tag	CHF 30.00	60.00
	Einmalige Gebühr pro Abend	CHF 20.00	40.00
4	Parkplätze	Ortsansässige	Auswärtige
	Gemeindehausparkplatz pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
	Parkplatz zwischen Gemeindehaus und Käserei pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
	Schulhausparkplatz Rüderswil pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
	Friedhofparkplatz pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
	Schulhausparkplatz Than pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
	Schulhausparkplatz Niederbach pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00

## Verschiedenes

Diese Tarife gelten für die Benützung ohne kommerziellen Zweck. Bei Benützung mit kommerziellem Zweck erhöhen sich die Tarife unter Position 1, 2, 3 und 4 um 100%.

Die Benützung der Objekte durch einheimische Vereine (Statuten oder Vereinsanlagen in Rüderswil) sind für den Übungsbetrieb von der Benützungsgebühr ausgenommen.